

Kassensturz: Was habe ich, was brauche ich?

Renten- und Pensionsansprüche klären

Betriebliche und private Altersvorsorge – wie viel bekomme ich?

Wie sich Einkünfte und Ausgaben im Ruhestand verändern

Kapitel 1

Wie steht's um Ihre Finanzen im Alter?

immer mal wieder wird die Zeit des Ruhestands auch als »Sieben-Tage-Wochenende« bezeichnet. Dieses »Wochenende« kostet allerdings – und das müssen Sie sich leisten können.



Gehen Sie nicht davon aus, dass Sie im Ruhestand weniger Geld brauchen als während Ihres Berufslebens – schließlich haben Sie jetzt Zeit für Reisen, Thermen-Besuche und Hobbys. Sie sparen zwar die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, dafür fallen andere Ausgaben an, vor allem für Gesundheit.

Spätestens jetzt, mit Ende 50 oder Anfang 60, ist die Zeit, darüber nachzudenken, wie Sie den dritten Lebensabschnitt gestalten. Jetzt ist die Zeit, Kassensturz zu machen. Es bringt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und darauf zu hoffen, dass sich schon alles zum Besten fügen wird.

»Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden«, wie der dänische Philosoph Søren Kierkegaard trefflich formulierte. Stellen Sie die Weichen jetzt, indem Sie Ihre gegenwärtige Situation betrachten und sich ausrechnen, was auf Sie zukommt.

Es geht dabei nicht nur um Geld, sondern auch um Gesundheit und letztlich um die Ausgestaltung Ihres Lebens, das sicher anders aussehen wird als in der Zeit, als Sie noch abhängig beschäftigt waren oder selbstständig. Bereiten Sie sich darauf vor, seien Sie der Steuermann Ihres Rentnerlebens. Sie können sich dabei helfen lassen, aber entscheiden müssen Sie selbst. Das nimmt Ihnen niemand ab.

Auf das Berufsleben haben Sie sich mit einer Ausbildung oder einem Studium vorbereitet; Sie haben sich vielleicht davor von einem Studien- oder Berufsberater helfen lassen, die richtige Wahl zu treffen – aber wer hilft Ihnen beim Übergang vom Beruf in den Ruhestand und bereitet Sie auf das »Leben nach dem Beruf« vor?



Bei finanziellen Fragen hilft Ihnen dieses Buch mit Checklisten, Tabellen und wertvollen Tipps. Für alles andere, sprich die mentalen, psychischen und sozialen Aspekte, sollten Sie sich einen Übergangcoach suchen oder ein entsprechendes Buch lesen. Mittlerweile haben sich einige Berater auf Übergangs- oder Ruhestand coaching spezialisiert, schauen Sie beispielsweise mal auf diese Seiten:

- ✓ coaching-different.de
- ✓ un-ruhe-stand.de
- ✓ coachingfiftyplus.de

Auch nach dem Beruf gibt's ein Leben

Der Übergang vom Berufsleben in die Rente ist ein Einschnitt im Leben. Sie werden vermutlich mit weniger Geld auskommen müssen, mit weniger Privilegien und weniger Statussymbolen. Das kratzt am Ego, das gilt – nach gängiger Meinung – vor allem für Männer. Die gesetzliche Nettorente dürfte deutlich niedriger ausfallen als das, was Sie während Ihrer Berufszeit verdient haben. Sie müssen sich finanziell neu orientieren. Deswegen steht am Anfang einer solchen Betrachtung Ihrer finanziellen Situation vor Rentenbeginn ein Kassensturz – oder besser noch eine vorausschauende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Im Rahmen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung kommen Fragen auf wie:

- ✓ »Wie viel gesetzliche Rente bekomme ich?«
- ✓ »Was bringt die betriebliche Altersvorsorge?«
- ✓ »Was bringt die private Altersvorsorge?«
- ✓ »Welche sonstigen Einkünfte habe ich?«

Zum Kassensturz gehört aber auch, die Ausgaben im Ruhestand aufzulisten und sich mit der Frage zu beschäftigen: »Womit muss ich rechnen?«

Den Abschluss bildet die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Zum Schluss überschlagen Sie, welche Kosten im Ruhestand dazukommen könnten und welche wegfallen – im Vergleich zu Ihrer jetzigen Situation. Vielleicht ist die Lücke nicht allzu groß. Jetzt haben Sie noch die Chance, daran etwas zu ändern. Lesen Sie auch Kapitel 3 »An der Rentenschraube drehen«.

Wie viel unterm Strich übrig bleibt

Kassensturz heißt, zu ermitteln, wie hoch Ihre Einnahmen und wie hoch Ihre Ausgaben heute sind – und in der Rente sein werden. Sind Sie bereits Rentner, dann ist das einfach, weil Ihnen alle Zahlen vorliegen; stehen Sie kurz vor der Rente, müssen Sie schätzen, wie hoch Einnahmen und Ausgaben sein könnten. Aus dem Kassensturz wird somit eine vorausschauende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, was sich auch Budget-Planung nennt.

Etwas Zahlen-Akrobatik

Anhaltspunkte und Orientierung für eine solche vorausschauende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gibt die »Laufende Wirtschaftsrechnung (LWR) – Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte« des Statistischen Bundesamtes (Destatis), beispielsweise aus dem Jahr 2019. Sie finden diese Statistik auf der Seite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de (Suchbegriff »Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – Fachserie 15 Reihe 1 – 2019« eingeben).

Einnahmen-Statistik

Das Statistische Bundesamt kommt in puncto Einnahmen für einen Rentnerhaushalt auf folgende Zahlen (bezogen auf den Monat):

- ✓ Haushaltsbruttoeinkommen: 3157 Euro
- ✓ Haushaltsnettoeinkommen: 2770 Euro
- ✓ Ausgabefähiges Einkommen: 2822 Euro
- ✓ Einnahmen aus Vermögensumwandlung: 995 Euro
- ✓ Einnahmen aus Auflösung von Sachvermögen: 168 Euro
- ✓ Einnahmen aus Auflösung von Geldvermögen: 809 Euro

Zum ausgabefähigen Einkommen werden auch noch »Einnahmen aus dem Verkauf von Waren« und »sonstige Einnahmen« gezählt.



Manko dieser Rechnung: Es werden Renten und Pensionen in einen Topf geworfen. Die Situation bei Renten allein sieht deutlich schlechter aus. Die Datenbasis ist mit 2396 befragten Rentnerhaushalten angesichts von Millionen Rentnerhaushalten ziemlich niedrig. Der Aussagewert einiger Zahlen ist wegen der zu geringen Zahl der befragten Haushalte eingeschränkt und statistisch gesehen unsicher. Die Summe der Gesamteinnahmen unterscheidet sich von der Addition der Einzelwerte. Das heißt, auch die offiziellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind mit Vorsicht zu genießen.

Wenn nur Rentner – ohne Pensionäre – betrachtet werden, fallen die Zahlen deutlich niedriger aus. Stefan Sell, Professor für Sozialpolitik und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz, hat eine Zahl parat: Ein Standardrentner mit 45 Beitragsjahren kommt auf eine

- ✓ monatliche Bruttorente von 1538 Euro,
- ✓ netto bleiben ihm 1369 Euro (Stand Juli 2020).
- ✓ Zur gesetzlichen Rente kommen noch Betriebsrenten und sonstige Einkünfte,
- ✓ sodass ein Rentner im Schnitt laut Deutscher Rentenversicherung 2019 insgesamt 2207 Euro netto zur Verfügung hatte.



Das Haushaltsnettoeinkommen von Pensionären ist deutlich höher als das Haushaltsnettoeinkommen von Rentnern.

Ausgaben-Statistik

Den Einnahmen stehen Ausgaben gegenüber – auch die hat das Statistische Bundesamt für Rentnerhaushalte aufgeschlüsselt in

- ✓ private Konsumausgaben von 2291 Euro
- ✓ und andere Ausgaben von 1484 Euro.

Zu den anderen Ausgaben zählt das Statistische Bundesamt beispielsweise Steuern und Versicherungen sowie Zinsen und Tilgung.

Einnahmen-Ausgaben-Statistik

Über die Nachprüfbarkeit und statistische Relevanz der Zahlen des Statistischen Bundesamtes für Rentnerhaushalte lässt sich streiten. So liegen die

- ✓ Gesamteinnahmen bei 4215 Euro,
- ✓ die Gesamtausgaben bei 4173 Euro,
- ✓ was eine »statistische Differenz« von 42 Euro

ergibt. Anders ausgedrückt, die Statistiker wissen selbst nicht, woher diese Differenz kommt.

Abgesehen davon liefert die Behörde aber ein gutes Schema für Ihren eigenen Kassensturz und/oder Ihre eigene vorausschauende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.



In den Tabellen 1.1, 1.2 und 1.3 stellen Sie heutige Einnahmen und Ausgaben denen in der Rente gegenüber. Tragen Sie entsprechende Werte ein, falls Sie keine konkreten Werte haben, schätzen Sie.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Das Schema des Statistischen Bundesamtes ist für dieses Buch etwas vereinfacht worden: Unerhebliche Posten, die für Rentner keine Rolle spielen, bleiben bei diesem vereinfachten Schema unberücksichtigt (siehe Tabellen 1.1 und 1.2). Wenn Sie das Schema ausfüllen, runden Sie auf Euro auf oder ab.



Viele Posten werden Sie nur schätzen können, bei anderen haben Sie konkrete Werte. Füllen Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in regelmäßigen Abständen aus – je näher Sie der Rente kommen, desto realistischer wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Sie nähern sich damit langsam der tatsächlich Einnahmen-Ausgaben-Lage in der Rente an. Lassen Sie sich nicht von der umfangreichen Tabelle schrecken – nicht alles trifft auf Sie zu, das heißt, einige Zeilen können Sie einfach überspringen. Entsprechend können Sie auch die Unterkapitel beim Lesen auslassen.

Beim Ausfüllen der Tabellen helfen beispielsweise

- ✓ Kontoauszüge,
- ✓ die Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung und
- ✓ ein Mietspiegel mit Vergleichsmieten Ihrer Stadt oder Gemeinde, was wichtig ist, um die »unterstellte Miete« in Tabelle 1.1 zu ermitteln,
- ✓ die Standmitteilungen für die Betriebsrente.

Falls Sie noch keine Werte haben, schätzen Sie sie. Seien Sie ehrlich, schließlich wollen Sie ein möglichst realistisches Bild von Ihren künftigen Einnahmen bekommen.

Einnahmen in der Rente

Durchschnittswerte sind das eine, tatsächliche Werte das andere – Ihre Einnahmen werden sich aller Voraussicht nach vom Durchschnitt unterscheiden. Wie hoch könnten Ihre monatlichen Einnahmen in der Rente sein?



Füllen Sie die Tabelle 1.1 aus und addieren die Einzelposten. Hinweise und Tipps, wie hoch die Einnahmen sein könnten, finden Sie in diesem Kapitel in den Abschnitten »Mit wie viel Rente können Sie rechnen?«, »Das Rentenkonto klären«, »Wenn der Chef etwas zuschießt«, »Mit privater Altersvorsorge Lücken schließen« und »Andere Einkünfte im Ruhestand«.

Einnahmen tabellarisch

Addieren Sie alle Einnahmen auf – das ergibt die Haushaltsbruttoeinnahmen – und ziehen davon Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge ab. Sie erhalten die Haushaltsnettoeinnahmen. Addieren Sie zu den Haushaltsnettoeinnahmen die Einnahmen aus Verkäufen und die Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen, dann ergibt das die Gesamteinnahmen. »Auflösung aus Sach- und Geldvermögen« klingt abstrakt, heißt aber nichts anderes, als dass Sie sich beispielsweise aus der Kapitalauszahlung einer Lebensversicherung selbst lebenslang jeden Monat eine Art Rente zahlen – oder Sie verkaufen eine Wohnung und überweisen sich von dem Verkaufserlös selbst jeden Monat Geld aufs Konto.

32 TEIL I Den Ruhestand vor Augen

Einnahmen	heute	im Ruhestand
Nicht selbstständige Tätigkeit		
Selbstständige Tätigkeit		
Einnahmen aus Vermögen		
Vermietung/Verpachtung		
Unterstellte Miete Eigenimmobilie		
Gesetzliche Rente		
Pension		
Zusatzversorgung öffentlicher Dienst		
Rente gesetzliche Unfallversicherung		
Beihilfe öffentlicher Dienst		
Pflegegeld		
Sozialhilfe		
Grundsicherung im Alter		
Wohngeld		
Kindergeld/Kinderzuschlag		
Betriebsrente		
Sparguthaben		
Private Versicherungen		
Leistungen privater Krankenversicherungen		
Zuschuss der Rentenversicherung zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		
Unterstützung von privaten Haushalten		
Summe Haushaltsbruttoeinnahmen, abzüglich:		
Steuern/Abgaben		
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung		
Private Krankenversicherung		
Beiträge freiwillig gesetzlich Versicherter zur Krankenversicherung		
Summe Haushaltsnettoeinkommen, zuzüglich:		
Einnahmen aus Verkauf von Waren		
Sonstige Einnahmen		
Ausgabefähige Einnahmen		
Einnahmen aus Auflösung von Sachvermögen		
Einnahmen aus Auflösung von Geldvermögen		
Summe Gesamteinnahmen		

Tabelle 1.1: Einnahmen von Rentnerhaushalten

Ausgaben in der Rente

Wie bei den Einnahmen können Durchschnittswerte des Statistischen Bundesamtes auch bei den Ausgaben nur eine Orientierung sein.



Führen Sie ein Haushaltsbuch, in dem Sie Ihre täglichen Einkäufe notieren. Gerade was Nahrungsmittel und Getränke betrifft, werden sich die Ausgaben in der Rente kaum ändern. Auch einige andere Ausgaben, beispielsweise für Miete, Energie, Telekommunikation und Versicherungen, werden sich kaum ändern. Das Haushaltsbuch kann ein einfaches Heft mit karierten Blättern sein, es gibt aber auch Software und Apps fürs Smartphone. Auch das Tabellenkalkulationsprogramm Excel bietet sich an.

Wie hoch sind Ihre monatlichen Ausgaben heute und wie hoch könnten sie in der Rente sein?



Füllen Sie die Tabelle 1.2 aus und addieren Sie die Einzelposten. Hinweise und Tipps, wie hoch die Ausgaben sein könnten, finden Sie in diesem Kapitel in den Abschnitten »Ausgaben im Ruhestand – womit Sie rechnen müssen«, »Was im Ruhestand wegfällt, was dazukommt«.

Ausgaben tabellarisch

Konsumausgaben und andere Ausgaben sind getrennt – der besseren Übersicht halber. Tabelle 1.2 ist eine Orientierungshilfe, es kann sein, dass Sie noch andere Ausgaben haben, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lassen.

Ausgaben	heute	im Ruhestand
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak		
Bekleidung, Schuhe		
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung		
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände		
Gesundheit		
Verkehr		
Post und Telekommunikation		
Freizeit, Unterhaltung und Kultur		
Bildung		
Gaststätten, Übernachtung		
Andere Waren und Dienstleistungen		
Summe Konsumausgaben		
Sonstige Steuern		
Beiträge für zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherung		

Ausgaben	heute	im Ruhestand
Beiträge für Kfz-Versicherungen		
Sonstige Versicherungen		
Spenden		
Tilgung und Zinsen für Kredite		
Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen (Immobilien, Aktien, Gold)		
Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen (Tages-, Festgeld, Sparbuch)		
Summe andere Ausgaben		
Summe Gesamtausgaben		

Tabelle 1.2: Ausgaben von Haushalten von Ruheständlern

Reicht das Geld im Alter?

Jetzt vergleichen Sie die Einnahmen heute und in der Rente sowie die Ausgaben heute und in der Rente – und Sie bekommen ein Gefühl dafür, ob Sie mit Ihren Einnahmen auskommen. Idealerweise sollten die Einnahmen höher sein als die Ausgaben – schlecht, wenn es anders ist. Dann müssen Sie an der einen oder anderen Stellschraube drehen. Lesen Sie mehr in Kapitel 3 »An der Rentenschraube drehen« und in Kapitel 5 »Weniger ausgeben, günstiger leben« sowie in Kapitel 6 »Etwas dazuverdienen«.



Stellen Sie die Summe der Gesamteinnahmen und die Summe der Gesamtausgaben gegenüber. Füllen Sie dazu die Tabelle 1.3 aus. Geben Sie heute schon mehr aus, als Sie einnehmen? Wie sieht das Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben in der Rente aus? Haben Sie eine Versorgungslücke? Lesen Sie mehr in Teil II »Die Versorgungslücke schließen: wenn's nicht reicht«.

	Einnahmen	Ausgaben
Heute		
Differenz		
Im Ruhestand		
Differenz		
Versorgungslücke		

Tabelle 1.3: Einnahmen-Ausgaben-Vergleich

Mit wie viel Rente können Sie rechnen?

Der größte Posten in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist bei den meisten Rentnern die gesetzliche Rente. Deswegen ist es wichtig, dass Sie sich intensiv mit der gesetzlichen Rente beschäftigen.

Sind Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt, dann bekommen Sie ab dem 27. Lebensjahr jährlich eine schriftliche Renteninformation und nach dem 55. Lebensjahr eine Rentenauskunft.



Bitte bewahren Sie Renteninformation und Rentenauskunft sorgfältig auf. Bei Unstimmigkeiten in puncto Versicherungsverlauf fragen Sie bei der Rentenversicherung nach.

Was ist der Unterschied zwischen Renteninformation und Rentenauskunft?

- ✓ **Die Renteninformation:** Seit 2002 verschickt die Deutsche Rentenversicherung an ihre Versicherten jährlich eine Renteninformation. Darin sind die jeweilig erworbenen Rentenansprüche aufgeführt. Die Renteninformation ist knapp und informiert über
 - die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung,
 - eine Prognose der zu erwartenden Regelaltersrente und
 - die bisherige Rentenanwartschaft,
 - ferner über die gezahlten Rentenbeiträge
 - und Entgeltpunkte.
- ✓ **Die Rentenauskunft:** Ab dem 55. Lebensjahr bekommen Sie alle drei Jahre eine Rentenauskunft. Sie enthält
 - die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung,
 - eine Prognose der Regelaltersrente,
 - den Versicherungsverlauf,
 - die Darstellung der Ermittlung Ihrer erwirtschafteten persönlichen Entgeltpunkte,
 - wie hoch bei Tod die Witwen- oder Witwerrente ausfallen würde,
 - den Ausgleichsbeitrag (auf Antrag), der notwendig wäre, bei Rente mit 63 die Abschläge auszugleichen,
 - Hinweise über Rentenantragstellung und Rentenbeginn,
 - die Höhe der Zuzahlung für Kranken- und Pflegeversicherung
 - sowie einen Hinweis auf private Altersvorsorge.



Spätestens jetzt sollten Sie kontrollieren, ob alle Versicherungszeiten berücksichtigt worden sind. Reichen Sie fehlende Lohnunterlagen nach oder liefern Sie der Deutschen Rentenversicherung Schulnachweise.

Die Rentenauskunft ist zwar kein Rentenbescheid, sie ist aber schon sehr detailliert. Der Rentenbescheid wird sich kaum noch von der Rentenauskunft unterscheiden.



Renteninformation und Rentenauskunft sind im Sozialgesetzbuch VI geregelt – und zwar in § 109. In dem Gesetz steht auch, dass die Renteninformation durch die Rentenauskunft ersetzt wird, ferner, was genau drinstehen muss.

Die Rentenauskunft enthält darüber hinaus eine Prognose, wie hoch die Rente bei einer jährlichen Anpassung von zwei Prozent ausfallen würde. Das ist aber nur eine Prognose, denn wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind in einigen Jahren die Rentenerhöhungen ausgefallen, so beispielsweise 2021 für West-Rentner, während es für Ost-Rentner eine minimale Erhöhung gab.



Tragen Sie den Wert für die gesetzliche Rente sowie die Zuzahlung für Kranken- und Pflegeversicherung in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen ein.

Das Rentenkonto klären

Die Deutsche Rentenversicherung führt für jeden Versicherten ein Versicherungskonto, in dem alle Versicherungszeiten vermerkt sind, darunter neben den Beitragszeiten auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten.

Ab Ihrem vollendeten 50. Lebensjahr kann es sein, dass die Deutsche Rentenversicherung auf Sie zukommt und Sie darauf aufmerksam macht, dass es in Ihrem Versicherungsverlauf Lücken oder ungeklärte Zeiten gibt. Falls Sie ungeklärte Zeiten haben, liegt ein Antrag auf Kontenklärung bei.

Sie können aber auch jederzeit selbst einen Antrag auf Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung einreichen. Dafür gibt es vier Wege:

1. Laden Sie den »Antrag auf Kontenklärung V0100« online von der Seite www.deutsche-rentenversicherung.de herunter. Geben Sie im Suchfeld »Antrag auf Kontenklärung V0100« ein. Bei den Suchergebnissen unter »Formulare« finden Sie dann den Antrag auf Kontenklärung zum Herunterladen. Sie können den Antrag am Computer ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben per Post an die Deutsche Rentenversicherung schicken.
2. Sie können den Antrag direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger stellen. Die Adresse entnehmen Sie dem Anschreiben Ihrer Renteninformation.
3. Sie können auch bei der Deutschen Rentenversicherung unter 0800 1000 4800 anrufen und den Antrag bestellen.
4. Den Antrag bekommen Sie auch bei den Auskunfts- und Beratungsstellen und den Versichertenberatern und Versichertenältesten, die auch beim Ausfüllen des Antrags helfen.

Ist einem Versicherungsverlauf ein Antrag auf Kontenklärung beigelegt, bestehen in der Regel Lücken im Versicherungskonto oder Unstimmigkeiten. Daher empfiehlt es sich, den Antrag zeitnah auszufüllen, um das Rentenkonto zu vervollständigen.



Einen Antrag auf Kontenklärung bekommen Sie immer dann, wenn es Lücken im Versicherungskonto oder Unstimmigkeiten gibt. Reagieren Sie umgehend und klären Sie die Unstimmigkeiten auf.

Sind Lücken vorhanden, kann es meist etwas länger dauern, bis die Deutsche Rentenversicherung Ihre im Antrag auf Kontenklärung gemachten Angaben überprüft hat. Die Deutsche Rentenversicherung hilft Ihnen auch mit Tipps, wenn es darum geht, fehlende Belege zu beschaffen.



Es lohnt sich, alle Zeiten lückenlos zu belegen, denn das kann Ihre spätere Rente erhöhen.

Hochschulausbildung bringt leider keine Rentenpunkte. Es ist aber wichtig, dass sie im Versicherungsverlauf als Anrechnungszeit enthalten ist. Es werden maximal acht Schul- und Studienjahre anerkannt.



Für Schul- und Studienzeiten können Sie bis zum 45. Lebensjahr freiwillig Rentenbeiträge nachzahlen.

Je früher Sie Ihr Versicherungskonto klären, desto einfacher ist es, fehlende Nachweise zu beschaffen.

Für die Rente gibt es bestimmte Versicherungsjahre als Voraussetzung für den Bezug der Rente – die sogenannten Wartezeiten:

- ✓ fünf, 15 und 20 Jahre
- ✓ 35 Jahre
- ✓ 45 Jahre

Die Wartezeiten sind wichtig für:

- ✓ Rente wegen Erwerbsminderung
- ✓ Regelaltersrente
- ✓ Rente wegen Todes
- ✓ Rente für langjährig Versicherte
- ✓ Rente für besonders langjährig Versicherte
- ✓ Schwerbehinderte Menschen



Neben den Wartezeiten ist auch wichtig, dass die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein Rentenantrag gestellt wird (siehe Kapitel 2 »Kündigen, sich kündigen lassen oder Aufhebungsvertrag?«).

Die Pensionsansprüche klären

Sie haben als Rentner zeitweise für eine Behörde gearbeitet – oder Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte war Beamtin oder Beamter und ist verstorben, sodass Sie Versorgungsbezüge als Witwer oder Witwe bekommen? Somit haben Sie Anspruch auf eine Pension.

Beamte sind fein raus

Anspruch auf eine Beamtenpension haben:

- ✓ Beamte
- ✓ Richter und Soldaten
- ✓ Pfarrer und andere Kirchenbeamte
- ✓ Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen
- ✓ Witwen, Witwer und Waisen von den genannten Personenkreisen

Der Anspruch auf Beamtenpension ist gesetzlich geregelt.



Das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) regelt die Versorgung von Beamten, Richtern und Soldaten im Bund und in den Ländern, die keine eigenen Regelungen eingeführt haben. Es regelt auch das Witwen- und Witwer- sowie das Waisengeld. Das Beamtenversorgungsgesetz regelt auch die Versorgungsbezüge von Beamten der früheren Deutschen Bundespost und der Postnachfolgeunternehmen.

Wer eine Pension bekommt

Wann bekommen Sie eine Beamtenpension? Die Voraussetzungen:

- ✓ Sie haben die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren erreicht,
- ✓ Sie haben die besondere Altersgrenze von 60 Jahren erreicht (Justiz, Polizei, Feuerwehr),
- ✓ Sie beantragen ab dem 63. Lebensjahr den Ruhestand,
- ✓ Sie beantragen mit einer Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr den Ruhestand,
- ✓ Sie werden wegen festgestellter dauernder Dienstunfähigkeit ohne grobes Verschulden (schwere Krankheit) in den Ruhestand versetzt,
- ✓ Sie werden in den einstweiligen Ruhestand versetzt,
- ✓ Sie können mindestens fünf Dienstjahre vorweisen,
- ✓ Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte war verbeamtet und ist verstorben.

Wie hoch ist die Beamtenpension?

Die Rente für Beamte richtet sich nach den Gesetzesvorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes.



Grundlage für die Besoldung von Beamten und die Pension ist das Grundgesetz Artikel 33. »Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.« Die »hergebrachten Grundsätze« sehen das Alimentationsprinzip vor, das heißt, der »Dienstherr ist verpflichtet, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren«, hat beispielsweise das Bundesverfassungsgericht am 17. November 2015 (2 BvL 19/09, 2 BvL 20/14, 2 BvL 5/13, 2 BvL 20/09) definiert. »Bei der praktischen Umsetzung besitzt der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum.«

Bei der Beamtenversorgung kommt es darauf an, ob Sie Bundes- oder Landesbeamter waren oder beispielsweise bei der Deutschen Bundespost gearbeitet haben, denn jedes Bundesland und jede Bundesanstalt hat eigene Pensionsvorschriften und ein eigenes Versorgungsgesetz.

Pensionsniveau

Auch das Pensionsniveau regelt ein Gesetz: § 54 des Beamtenversorgungsgesetzes. Beamte bekommen maximal 71,75 Prozent des Bruttogehalts, das sich »aus der Endstufe der Besoldungsgruppe ... ergibt«. Diese 71,75 Prozent erreicht, wer als Beamter 40 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat. Das ist anders als bei Rentnern, deren Rente richtet sich nach der Zahl der während des Lebens gesammelten Rentenpunkte: In Kapitel 2 unter »Vor, mit 63 oder später in Rente« erfahren Sie mehr.

Berechnung

Die Höhe der Beamtenpension richtet sich grundsätzlich nach folgenden Faktoren:

- ✓ der Zahl der Dienstjahre,
- ✓ der zuletzt erreichten Besoldungsstufe,
- ✓ Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung.

Das Versorgungsamt multipliziert das Pensionsniveau als Prozentzahl mit dem letzten Gehalt der erreichten Besoldungsstufe – daraus ergibt sich die Höhe der Pension.

Was ist bei Pension und Rente?

Treffen Pension und Rente und/oder Erwerbseinkommen zusammen, wird die Pension entsprechend gekürzt. Die Kürzung hängt davon ab, wie viel Rente Sie bekommen oder verdienen. Das ist in § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes geregelt. Sollten Sie neben der Beamtenpension oder dem Witwen- oder Witwergeld noch Einkommen beziehen, will das Versorgungsamt das wissen – entsprechend wird die Pension oder das Witwen- und Witwergeld gekürzt.



Um eine Beamtenpension – auch als Witwe oder Witwer – beantragen zu können, müssen Sie erst Ihren Rentenbescheid haben, weil sich danach die Höhe der Pension berechnet. Wenn Sie noch arbeiten, müssen Sie dem Versorgungsamt Gehaltsnachweise vorlegen.

Bei der Berechnung der Beamtenpension wird berücksichtigt:

- ✓ das Grundgehalt,
- ✓ der Familienzuschlag,
- ✓ der Erhöhungsbeitrag
- ✓ und noch andere Zuschläge,

abhängig von Dienstherr und Bundesland.



Tragen Sie den Wert für die Pension in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Pension« ein.

Steuern auf Beamtenpension

Pensionäre müssen ihre Pension voll versteuern, abzüglich eines Versorgungsfreibetrags, der vom Eintritt in die Pension abhängt. Der Versorgungsfreibetrag ist in § 19 Einkommensteuergesetz geregelt. Bei Pensionsbeginn 2021 beispielsweise liegt der Versorgungsfreibetrag bei 15,2 Prozent der Pension (Höchstbetrag 1140 Euro) und einem Zuschlag von 342 Euro, 2022 sind es nur noch 14,4 Prozent (höchstens 1080 Euro) und ein Zuschlag von 324 Euro. Über die Jahre wird der Versorgungsfreibetrag Schritt für Schritt abgeschmolzen – 2040 wird er bei null sein.

Wenn der Chef etwas zuschießt

Die Altersvorsorge ruht – oder sollte es – auf drei Säulen:

- ✓ der gesetzlichen Rente,
- ✓ der betrieblichen Altersvorsorge,
- ✓ der privaten Altersvorsorge.

Wie steht es in Deutschland aber um die betriebliche Altersvorsorge (BAV)? Nur jeder zweite sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat dem Alterssicherungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zufolge eine betriebliche Altersvorsorge. 2019 hatten danach mit 33,8 Millionen Beschäftigten nur 53,9 Prozent eine BAV-Anwartschaft, wie Tabelle 1.4 zeigt. Das heißt im Umkehrschluss, 46,1 Prozent haben keine betriebliche Altersvorsorge. Viele Chefs lassen ihre Mitarbeiter im Regen stehen und haben keine Spenderhose an. Deswegen hat der Gesetzgeber das Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführt: Ab 2022 müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens 15 Prozent zur betrieblichen Altersversorgung dazuzahlen.

Jahr	Beschäftigte in Mio.	mit BAV	Verbreitungsquote in %
2015	31,2	17,5	56,2
2016	31,8	17,7	55,6
2017	32,6	17,8	54,6
2018	33,3	18,0	54,1
2019	33,8	18,2	53,9

Tabelle 1.4: Beschäftigte mit BAV-Anwartschaft

Viele wissen nicht, dass sie darauf Anspruch haben, viele kümmern sich nicht darum oder wollen dafür kein Geld abzwacken – entsprechend gering ist die Verbreitung.

Auf fünf Wegen zur betrieblichen Altersvorsorge

Welche Art der betrieblichen Altersvorsorge haben Sie? Es gibt fünf verschiedene Varianten – oder Durchführungswege:

- ✓ Direktversicherung
- ✓ Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- ✓ Direktzusage und Unterstützungskassen
- ✓ Pensionsfonds
- ✓ Pensionskasse

Laut Alterssicherungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gab es folgende Anwartschaften:

- ✓ Direktversicherung: 5,2 Millionen Verträge
- ✓ Zusatzversorgungskasse: 5,8 Millionen Verträge
- ✓ Direktzusage: 4,7 Millionen Verträge
- ✓ Pensionsfonds: 0,5 Millionen Verträge
- ✓ Pensionskasse: 4,7 Millionen Verträge

Wie viel wurde im Schnitt an Betriebsrenten ausgezahlt? So generell lässt sich das schwer sagen, weil es für Direktzusagen beispielsweise keine Zahlen gibt.



Es gibt nur eine grobe Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Sozialbericht 2021, Tabelle II), wonach die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im Jahr 2020 rund 27 Milliarden Euro in Deutschland betragen.

Direktversicherung

Für die Direktversicherung liegen allerdings verlässliche Zahlen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vor (Stand Juni 2021 für 2020):

- ✓ Versicherte Summe: 250 Milliarden Euro
- ✓ Zahl der Verträge: 8,565 Millionen

Das ergibt rein rechnerisch eine Versicherungssumme pro Vertrag von 29.188 Euro. Die meisten Direktversicherungen werden dem GDV zufolge in einer Summe ausgezahlt, ein kleinerer Teil als monatliche Rente überwiesen.

Kapitalauszahlung

Bei der Kapitalauszahlung einer Direktversicherung müssen Sie, falls Sie gesetzlich krankenversichert sind, einiges beachten.

Was eine Versicherungssumme von 29.188 Euro für die Rente bringt, zeigt die nachfolgende Beispielrechnung. Sie geht von (aufgerundet) 30.000 Euro Auszahlung einer Direktversicherung aus, von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 82 Jahren bei Männern des Jahrgangs 1958, von 85 Jahren bei Frauen und dem aktuellen Stand in puncto Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Diese 29.188 Euro müssen für den Rest Ihres Rentnerlebens reichen. Was das bedeutet? Um die Rechnung zu vereinfachen, werden die Zahlen aufgerundet – von 29.188 auf 30.000 Euro, 81,61 Jahre Lebenserwartung auf 82 Jahre.

Annahmen:

- ✓ Sie sind ein Mann, Jahrgang 1958 und gehen mit 63 als langjährig Versicherter in Rente.
- ✓ Ihre durchschnittliche Lebenserwartung beträgt laut Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes 81,61 Jahre (aufgerundet auf 82 Jahre).
- ✓ Sie bekommen 29.188 (aufgerundet auf 30.000) Euro aus Ihrer Direktversicherung ausbezahlt.
- ✓ Ihre fiktive monatliche Rente aus dieser Direktversicherung beträgt somit
 - 30.000 geteilt durch
 - 228 Monate (19 Jahre mal zwölf), ergibt
 - 132 Euro monatlich

- ✓ Da Ihr Direktversicherungsvertrag vor 2004 abgeschlossen wurde und somit bereits pauschal versteuert ist, zahlen Sie keine Steuern.
- ✓ Für Ihre Direktversicherung müssen Sie die volle Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Das sind
 - 14,6 Prozent Krankenversicherung
 - plus 1,3 Prozent Zusatzbeitrag
 - plus 3,05 Prozent Pflegebeitrag (mit Kindern, Kinderlose zahlen 3,3 Prozent) – 18,95 (19,2 für Kinderlose) Prozent Gesamtbeitrag.
- ✓ Seit Einführung des GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetzes (GKV-BRG) am 1. Januar 2000 gibt es einen Freibetrag von 164,50 Euro (Stand 2021) – GKV steht für gesetzliche Krankenversicherung. Der Freibetrag entspricht einem Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) IV (Bezugsgröße ist das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr – und wird jeweils zum 1. Januar angepasst). Das heißt, Sie müssen nur noch für den Teil zahlen, der den Freibetrag übersteigt.
 - Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Sie von der Direktversicherung zehn Jahre eine fiktive Rente beziehen.
 - Er verteilt somit die 30.000 Euro Direktversicherung auf 120 Monate (zehn Jahre).
 - Das ergibt eine monatliche fiktive Rente von 250 Euro (30.000 Euro geteilt durch 120).
 - Von den 250 Euro fiktiver monatlicher Rente wird der Freibetrag von 164,50 Euro abgezogen.
 - Sie müssen somit für 85,50 Euro (250 minus 164,50) den vollen Kranken- und Pflegebeitrag zahlen.
 - Der monatliche Kranken- und Pflegebeitrag liegt damit bei 16,20 Euro (18,95 Prozent von 85,50) oder bei 16,42 Euro (19,2 Prozent von 85,50) für Kinderlose.
- ✓ In den ersten zehn Jahren Ihres Rentnerlebens bleiben Ihnen pro Monat 115,80 Euro (132 minus 16,20) oder 115,58 Euro (132 minus 16,42 für Kinderlose) nach Abzug der vollen Kranken- und Pflegebeiträge.



Für Frauen fällt diese Rechnung anders aus, weil sie länger leben. Eine 1958 geborene Frau hat statistisch eine Lebenserwartung von 85 Jahren. Die Direktversicherung verteilt sich somit auf (85 minus 63 gleich) 22 Jahre oder 264 Monate. Die fiktive Bruttorente liegt bei 113 Euro (abgerundet), die fiktive Nettorente nach Abzug der Kranken- und Pflegebeiträge bei (113 minus 16,20) 96,80 Euro oder 96,58 Euro (Kinderlose).

Die Rechnung ist unübersichtlich und vielschichtig, deswegen fasst die Tabelle 1.5 die wichtigsten Daten kompakt zusammen:

	Prozentsatz	Betrag/Zahl
Auszahlungssumme		30.000 Euro
Lebenserwartung Jahrgang 1958		
• Männer		228 Monate
• Frauen		264 Monate
Fiktive Bruttorente		
• Männer		132 Euro
• Frauen		113 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung		
Mit Kindern	18,95 %	
Kinderlos	19,20 %	
Freibetrag		164,50 Euro
Fiktive Nettorente abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung des Freibetrags		
• Männer mit Kindern		115,80 Euro
• Männer kinderlos		115,58 Euro
• Frauen mit Kindern		96,80 Euro
• Frauen kinderlos		96,58 Euro

Tabelle 1.5: Fiktive Monatsrente aus einer Direktversicherung

Nach zehn Jahren entfällt die Pflicht, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Damit erhöht sich die fiktive monatliche Rente wieder auf 132 beziehungsweise 113 Euro.



Der GKV-Freibetrag ändert sich. 2020 galt ein Freibetrag von 159,25 Euro, 2021 ein Freibetrag von 164,50 Euro. 2022 bleibt er bei 164,50 Euro. 2023 steigt er aller Voraussicht nach auf 169,75 Euro.

Monatliche Rente

Zahlt die Versicherung die Direktversicherung monatlich bis zu Ihrem Lebensende aus, sieht die Rechnung anders aus. Die Aktuarien (Finanzmathematiker) der Versicherungen gehen von einer deutlich höheren Lebenserwartung aus als das Statistische Bundesamt. Deswegen verteilt sich die Auszahlungssumme nicht auf 228 Monate bei Männern oder 264 Monate bei Frauen, sondern auf deutlich mehr Monate, abhängig von Ihrer Versicherung.

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat für die Jahre 2004 und 2040 die in Tabelle 1.6 dargestellte restliche Lebenserwartung geschätzt.

	Männer	Frauen
Im Jahr 2004	24 Jahre	27 Jahre
Im Jahr 2040	30 Jahre	34 Jahre

Tabelle 1.6: Restliche Lebenserwartung 65-jähriger

Da sich die Versicherungsunternehmen bei einer Direktversicherung an den Zahlen der DAV orientieren, wird der angenommene durchschnittliche Zahlbetrag von 30.000 Euro wie im Beispiel »Kapitalauszahlung« bei Männern mindestens auf 24 Jahre gleich 288 Monate verteilt, bei Frauen auf 27 Jahre gleich 324 Monate.



Wer wissen will, mit welchem Alter die Versicherungsunternehmen rechnen, probiert den Lebenserwartungsrechner des Versicherungsverbands GDV aus – unter www.7jahrelaenger.de/7j1. Ein heute 67-jähriger Mann beispielsweise kommt dabei auf ein prognostiziertes Alter von 85,5 Jahren, eine 67-jährige Frau auf 88,3 Jahre.

Alt zu werden, ist positiv. Das heißt aber auch, die monatliche Rente liegt dann im besten Fall bei Männern bei 104 Euro (30.000 geteilt durch 288) und bei Frauen (30.000 geteilt durch 324) bei 92 Euro. Im »schlechtesten« Fall – also wenn Sie länger leben – kann es sogar noch weniger sein.

Mit einer Monatsrente aus der betrieblichen Altersvorsorge von 104 oder gar nur 92 Euro fallen Sie unter die Freigrenze von 164,50 Euro und zahlen damit auch keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.



Tragen Sie den Wert für die fiktive oder tatsächliche Rente aus einer Direktversicherung in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Betriebsrente« ein.

Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes

Prinzipiell funktioniert die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ähnlich wie eine Direktversicherung. Sie können sich aber entscheiden zwischen einer

- ✓ Kapitalauszahlung,
- ✓ einer lebenslangen Betriebsrente oder
- ✓ einer Teilauszahlung in Kombination mit einer monatlichen Betriebsrente.



Denken Sie daran: Die Betriebsrente im öffentlichen Dienst beginnt mit der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die meisten der Bediensteten des öffentlichen Dienstes sind bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert oder beziehen eine Rente. Die VBL hat nach eigenen Angaben 4,9 Millionen Versicherte und 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner; mehr als 5300 Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nutzen die VBL. Für VBL-Versicherte ist es vergleichsweise einfach, ihre Betriebsrente zu berechnen – die VBL bietet dafür einen Online-Betriebsrentenrechner an unter: www.vbl.de/de/betriebsrentenrechner.

Der Rechner fragt

- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Rentenbeginn
- ✓ Versorgungspunkte
- ✓ Entgelt

ab und berechnet dann die Betriebsrente.



Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zahlte der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge (ABA) zufolge im Jahr 2020 Leistungen in Höhe von 14,073 Milliarden Euro.

In puncto Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind Angestellte des öffentlichen Dienstes gleichgestellt mit Direktversicherten, das heißt, sie zahlen ebenfalls die vollen Beiträge: Mehr dazu lesen Sie in diesem Kapitel im Abschnitt »Direktversicherung«.



Tragen Sie den Wert für die tatsächliche oder fiktive Rente aus einer Zusatzversorgungskasse in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Zusatzversorgung öffentlicher Dienst« ein.

Direktzusage

Die Direktzusage oder Pensionszusage ist das, was die meisten im Allgemeinen unter Betriebs- oder Werksrente verstehen. Viele Unternehmen zahlen ihren Beschäftigten eine Betriebsrente – und zwar direkt, ohne eine Versicherung zwischenschalten. Die Betriebsrente wird durch den Arbeitgeber finanziert. Der muss dafür Rückstellungen in seiner Bilanz bilden, um später die Betriebsrentner bezahlen zu können. Die Betriebsrente ist eine freiwillige Zusatzrente.



Nach Schätzung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge (ABA) haben 4,7 Millionen Anwärter und 3,2 Millionen Rentner Betriebsrentenansprüche aus Direktzusagen mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro. Das wären rein rechnerisch 63.291 Euro pro Beschäftigtem oder Rentner.

Während der Beschäftigung sind Beiträge in die Betriebsrente, sprich Direktzusage,

- ✓ steuerfrei.
- ✓ Sie sind auch bis zu einer Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei. 2021 liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 85.200 Euro Jahresgehalt (West) und 80.400 Euro Jahresgehalt (Ost).
- ✓ In der Rentenphase allerdings zahlt die Betriebsrentnerin oder der Betriebsrentner Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Direktzusage kompakt

Bei einer Direktzusage zahlt der Arbeitgeber die Rente direkt an Sie aus. Falls das Unternehmen, sprich Ihr ehemaliger Arbeitgeber, Insolvenz anmelden muss, müssen Sie nicht um Ihre Rente fürchten, denn dann tritt der Pensions-Sicherungs-Verein ein und zahlt die Betriebsrente.



Im Fall der Insolvenz sichert der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) die Ansprüche von Betriebsrentnern ab. Der Insolvenzschutz ist allerdings gedeckelt. Falls es dazu kommt, bekommen Sie maximal das Dreifache der Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) IV (§ 7 Absatz 3 BetrAVG). Die monatliche Bezugsgröße liegt 2021 bei 3290 Euro (West) beziehungsweise 3115 Euro (Ost). Das Dreifache sind 9870 Euro (West) beziehungsweise 9345 Euro (Ost). Die Bezugsgröße wird jedes Jahr angepasst. Für 2022 werden die Bezugsgrößen in Westdeutschland und in Ostdeutschland auf gleicher Höhe bleiben, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitteilt. Detaillierte Informationen gibt es auf der Seite des PSVaG unter www.psvag.de.

Höhe der Direktzusage

Die Höhe der Betriebsrente aus einer Direktzusage ist in der Regel abhängig von

- ✓ der Dauer der Betriebszugehörigkeit und
- ✓ der Höhe des Einkommens.



Ihr Anspruch auf Betriebsrente verfällt nicht, wenn Sie aus einer Firma ausscheiden. Privat können Sie eine Direktzusage nicht weiterführen. Sie müssen die Betriebsrente bei Ihrem Arbeitgeber rechtzeitig beantragen, wenn Sie das entsprechende Alter erreicht haben. Beispiel: Wenn Sie mit dem 60. Lebensjahr eine Betriebsrente beziehen können und Sie melden sich erst ein halbes Jahr später, haben Sie sechs Monate verschenkt. Das muss nicht sein, ist aber häufig so, wie unter anderem bei Siemens. Schauen Sie in Ihren Vertrag!

Ferner kommt es darauf an, was zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber vereinbart wurde. Das kann sein

- ✓ eine Leistungszusage, das heißt, der Arbeitgeber zahlt einen bestimmten Betrag als Betriebsrente, oder
- ✓ eine beitragsorientierte Leistungszusage, das heißt, der Arbeitgeber verpflichtet sich, Beiträge in bestimmter Höhe in die betriebliche Altersvorsorge einzuzahlen – die Betriebsrente hängt dann davon ab, wie sich diese eingezahlten Beiträge verzinsen.



Tragen Sie den Wert für die Rente aus einer Direktzusage in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Betriebsrente« ein.

Bei der Auszahlung Ihrer Betriebsrente haben Sie einen Vorteil gegenüber anderen Varianten der betrieblichen Altersvorsorge – dank der Fünftel-Regelung. Das regelt der § 34 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Das bedeutet, das Finanzamt verlangt nicht, dass Sie den gesamten Betrag einer Betriebsrente versteuern müssen, wenn die in einer Summe ausgezahlt wird. Das Finanzamt verteilt die Auszahlung auf fünf Jahre, multipliziert das Ergebnis mit fünf und berechnet daraus die fälligen Steuern. Zu zahlen ist die Steuer für die Auszahlung Ihrer Betriebsrente in einem Rutsch in dem Jahr der Auszahlung. Sie zahlen im Endergebnis somit weniger Steuern, weil die sogenannte Progression etwas zu Ihren Gunsten korrigiert wird.



Im Internet gibt es einige Rechner für die Fünftel-Regelung, beispielsweise www.fuenftelregelung.info und www.steuerschroeder.de/Steuerrechner/Abfindung.html, die aber zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es kommt auf Ihren speziellen Fall an – und da spielen viele Faktoren eine Rolle, sprich, ob Sie verheiratet sind (Grundtabelle oder Splittingtabelle), wo Sie wohnen, ob Sie einer – und wenn ja, welcher – Religionsgemeinschaft angehören, ob Sie Sonderausgaben geltend machen können. Ferner ändern sich die Steuersätze und -richtlinien. Mit den Steuerrechnern für die Fünftel-Regelung bekommen Sie allerdings ein Gefühl dafür, wie hoch in etwa die Einsparung ist.

Pensionsfonds

Pensionsfonds spielen bei der betrieblichen Altersvorsorge eine geringe Rolle, wie die Zahlen des Alterssicherungsberichtes 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales belegen. Diese Variante der betrieblichen Altersvorsorge gibt es seit 2002. Was müssen Sie berücksichtigen, wenn Sie Ansprüche aus einem Pensionsfonds haben?

Im Grunde gilt, was auch für Direktversicherungen gilt (in diesem Kapitel im Abschnitt »Direktversicherung«). Anders als bei der Direktversicherung

- ✓ zahlt der Pensionsfonds in der Regel eine lebenslange Rente,
- ✓ können Sie sich auf Antrag jedoch einmalig 30 Prozent des Altersvorsorgekapitals auszahlen lassen oder – seit 2014 – sogar 100 Prozent (geregelt in § 236 Absatz 1 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG),
- ✓ der Rest wird dann verrentet.
- ✓ Die Rente oder Auszahlung gibt es frühestens ab dem 60. Lebensjahr (für Verträge, die nach 2012 abgeschlossen wurden, ab dem 62. Lebensjahr).
- ✓ Für die Auszahlung und/oder Rente zahlen Sie die vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge minus des Freibetrags von 164,50 Euro (Stand 2021).
- ✓ Sie bekommen weniger gesetzliche Rente, weil Sie durch die Entgeltumwandlung weniger in die Rentenversicherung eingezahlt haben.
- ✓ Sie müssen die Zahlung aus einem Pensionsfonds nach § 22 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) versteuern.

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zufolge gehören zu den größten Pensionsfonds in Deutschland (Stand 2019) nach dem Vermögen ihrer Kapitalanlagen (in Milliarden Euro) und Zahl der Rentner die in Tabelle 1.7 genannten Unternehmen.

Unternehmen	Kapitalanlage	Zahl der Rentner
Mercedes-Benz Group AG	8,46	79.235
IBM Deutschland	4,88	23.752
Siemens	4,58	69.487
Bosch	4,45	43.205
Willis Towers	4,41	31.393
RWE	3,33	19.903
Allianz	2,32	22.350
R+V	1,9	6444
Deutscher Pensionsfonds	1,61	11.729
Deutsche Post	0,52	14.883

Tabelle 1.7: Größte Pensionsfonds in Deutschland

Die Gegenüberstellung von Kapitalanlage und Zahl der Rentner verdeutlicht die Unterschiede bei den Betriebsrenten in Form eines Pensionsfonds. Rentner der Deutschen Post kommen im Schnitt auf annähernd 35.000 Euro, bei der Mercedes-Benz Group AG sind es annähernd 107.000 Euro.

Das sind zwar nur Durchschnittswerte, aber anhand von Tabelle 1.7 können Sie jetzt besser einschätzen, wo Sie mit Ihren Ansprüchen aus einem Pensionsfonds in etwa liegen.



Tragen Sie die Rente aus Ihrem Pensionsfonds in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Betriebsrente« ein.

Pensionskasse

Im Grunde sind sich Direktversicherung und Pensionskasse sehr ähnlich. Mehr zur Direktversicherung lesen Sie in diesem Kapitel im Abschnitt »Direktversicherung«. Das gilt weitgehend für die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regeln beider Varianten der betrieblichen Altersvorsorge.

Unterschied zur Direktversicherung

Einen Unterschied zwischen beiden gab es allerdings – und der konnte bei der Pensionskasse richtig ins Geld gehen: Eine Rente aus einer Pensionskasse war grundsätzlich krankenversicherungspflichtig, das galt bis Juni 2018 auch dann, wenn der Versicherte zeitweise selbst – und nicht über seinen Arbeitgeber – eingezahlt hatte. Der Grund kann sein, dass seine Firma Insolvenz angemeldet hatte oder verkauft worden war und die Stelle weggefallen ist. Wer danach privat weiter in die Pensionskasse eingezahlt hat, war der Gelackmeierte. Für diese Zeit musste er auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen – der

Direktversicherte nicht. Unterm Strich bekam ein Rentner mit Pensionskasse damit weniger Geld, weil die Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen wurden.

Diese Benachteiligung von Rentnerinnen und Rentnern einer Pensionskasse war höchststrichterlich 2014 vom Bundessozialgericht (BSG) entschieden worden (Urteil: BSG, 23.07.2014 – B 12 KR 28/12 R). Vier Jahre später, sprich im Juni 2018, sah das Bundesverfassungsgericht das Urteil des BSG als irrig an und beschloss, dass Renten aus privat geleisteten Beiträgen gleichfalls sozialversicherungsfrei sein müssen (Aktenzeichen 1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15). Das heißt, Altersvorsorger mit Pensionskasse werden Sparern mit einer Direktversicherung gleichgestellt, die teilweise privat einbezahlt haben.



Vorsicht bei Pensionskassen: Fragen Sie nach, ob die Pensionskasse die Zeiten, in denen Sie privat eingezahlt haben, herausgerechnet hat, denn für diese Zeit fallen in der Rentenphase keine Sozialversicherungsbeiträge an. Sie können sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes berufen. Sollten Sie bereits in Rente sein, so fordern Sie Ihre Pensionskasse auf, die entrichteten Beiträge neu zu berechnen. Fordern Sie die Krankenversicherung auf, die zu viel gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge rückwirkend zu erstatten, das ergibt sich aus § 27 Absatz 2 SGB IV. Verweisen Sie dabei auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes.

Bei den Pensionskassen kriselt es

Pensionskassen müssen ihr Vermögen nach Maßgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eher konservativ anlegen. Angesichts der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bekommen Pensionskassen bei der Auszahlung Probleme, weil sie die einmal versprochenen Leistungen kaum noch erzielen können. Deswegen haben einige schon ihre Leistungen gekürzt.

Deswegen geht auch die Zahl der Pensionskassen laut Statista laufend zurück:

- ✓ 2005 waren es noch 160,
- ✓ 2011 noch 149 und
- ✓ 2019 lediglich 135.

36 der 135 Pensionskassen stehen unter »strenger Aufsicht« der BaFin (Stand 2021). Drei Pensionskassen, darunter die Caritas VVaG, die Kölner Pensionskasse und die Pensionskasse der Steuerberater, mussten ihre Zahlungen an die Rentner kürzen. Bei der Caritas VVaG beispielsweise wurden die Leistungen nach eigenen Angaben von 31,8 Millionen Euro 2019 auf 25,1 Millionen Euro 2020 gekürzt – ein Minus für die Rentner von rund 21 Prozent. Bei der Pensionskasse der Steuerberater wurden die Leistungen nach eigenen Angaben um 17 Prozent gekürzt. Die Caritas, die Kölner Pensionskasse und die Pensionskasse der Steuerberater sind für den Publikumsverkehr geschlossen und dürfen kein Neugeschäft mehr eingehen, sie dürfen auch bestehende Verträge weder verlängern noch erhöhen.

Natürlich möchten Sie gern wissen, ob Ihre Pensionskasse auch unter »strenger Aufsicht« der BaFin steht und möglicherweise die Leistungen kürzt. Die BaFin gibt darüber indes keine Auskunft, weil eine Offenlegung die »Wettbewerbsfähigkeit schädigen« würde, so die Auskunft der BaFin.



Bei Schieflage greifen die hinter einer Pensionskasse stehenden Unternehmen oder Organisationen der Pensionskasse unter die Arme. Das war aber bei den drei Pensionskassen nicht der Fall, sodass die Leistungen gekürzt wurden.

»Pensionskassen sind durch die aktuelle Niedrigzinsphase besonders betroffen«, so Dr. Frank Grund, Exekutivdirektor der Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht der BaFin.



Schauen Sie sich die jährliche Information Ihrer Pensionskasse genau an. Wie haben sich die Zusagen Ihrer Pensionskasse verändert? Fragen Sie nach, wie solvent (zahlungsfähig) Ihre Pensionskasse ist. Fragen Sie Ihre Pensionskasse, ob sie zu den Fällen gehört, die unter »strenger Aufsicht« der BaFin stehen.

Der BaFin liegen (Stand März 2020) Anträge auf Kürzung der Leistungen von sieben Pensionskassen vor, die sie auch genehmigt hat. Das belegt die Antwort der Bundesregierung vom 25. März 2020 auf eine Anfrage der Partei AfD. Darunter sind:

- ✓ Die Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG (hat schon gekürzt),
- ✓ Hannoversche Alterskasse VVaG,
- ✓ Hannoversche Pensionskasse VVaG,
- ✓ Kölner Pensionskasse VVaG,
- ✓ Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG,
- ✓ Pensionskasse der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft VVaG,
- ✓ Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG.

Zu den sieben kommen der Bundesregierung zufolge vier weitere Pensionskassen, die bei der BaFin Anträge auf Leistungskürzungen gestellt haben. Die BaFin nennt allerdings auch auf Nachfrage keine Namen. Es gebe »neben den drei öffentlich bekannten keine weiteren Pensionskassen, die ihre Leistungen gekürzt haben«, so die Auskunft der BaFin.



Tragen Sie die Rente aus Ihrer Pensionskasse in Tabelle 1.1 bei den Einnahmen unter »Betriebsrente« ein.

Mit privater Altersvorsorge Lücken schließen

Was gehört zur privaten Altersvorsorge? Die Antwort fällt nur beim ersten Hinsehen einfach aus. Da hilft ein Blick in Ihre Renteninformation, die Sie jährlich von der Deutschen Rentenversicherung bekommen. Darin heißt es: »Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger.«

Die Deutsche Rentenversicherung belässt es aber nicht bei der Mahnung, sondern liefert auch Tipps für die private Altersvorsorge. In der Broschüre »Privatvorsorge von A bis Z« geht die Rentenkasse nur auf zwei Möglichkeiten ein:

- ✓ Riester-Rente
- ✓ Rürup-Rente

Dabei gibt es noch zahlreiche andere Möglichkeiten, privat fürs Alter vorzusorgen, darunter:

- ✓ Private Rentenversicherung
- ✓ Sparbuch
- ✓ Tages- und Festgeld
- ✓ Anleihen
- ✓ Aktien
- ✓ Fonds
- ✓ Immobilien
- ✓ Edelmetalle

Besonderheit von Riester und Rürup: Der Staat fördert sie. Weil Riester und Rürup weitverbreitet sind, stehen sie ganz oben auf der Liste der privaten Altersvorsorgeprodukte.

Riester ist ein Auslaufmodell

Vielleicht haben Sie einen Riester-Vertrag, wie 16,3 Millionen andere Deutsche, denn so viele Verträge wurden laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abgeschlossen (Stand Juli 2021). Ihre Zahl ist rückläufig, denn immer weniger schließen einen neuen Vertrag ab.

- ✓ Mit 10,6 Millionen haben die meisten einen Versicherungsvertrag abgeschlossen.
- ✓ Investmentfondsverträge stehen mit 3,3 Millionen auf Platz zwei der Beliebtheitsskala und
- ✓ Wohn-Riester mit 1,8 Millionen auf Platz drei.
- ✓ Banksparverträge kommen mit 0,6 auf Platz vier.

Allerdings wird nach Schätzung des BMAS jeder fünfte Vertrag nicht mehr bespart und viele, die riestern, zahlen so wenig ein, dass sie nicht die volle Prämie bekommen. Seit 2007 schrumpft die Zahl der neu abgeschlossenen Riester-Verträge. Laut Statistischem Taschenbuch der Versicherungswirtschaft waren es 2020 nur noch 277.000 – ein Zehntel der Neuzugänge von 2002. 2021 hat sich der Negativtrend fortgesetzt. Dafür aber gibt der Staat laut Bundesministerium für Finanzen pro Jahr rund vier Milliarden Euro an Förderung aus.

Angenommen, Sie erwarten Zahlungen aus einer Riester-Rente – wie viel bekommen Sie? Der Anbieter verschickt jedes Jahr – meist zu Jahresbeginn – eine sogenannte Standmitteilung. Darin ist in der Regel aufgelistet

- ✓ die Garantierente,
- ✓ die garantierte Rente aus der erreichten Überschussbeteiligung und
- ✓ die erreichte garantierte Rente sowie
- ✓ das für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende einmalige Garantiekapital.

Sie können sich einen Teil der Riester-Rente auszahlen lassen – maximal 30 Prozent. Damit verringert sich allerdings Ihre Gesamrente zu Rentenbeginn.



Wenn Sie Ihre Standmitteilungen der vergangenen Jahre vergleichen, werden Sie vermutlich feststellen, dass die Gesamrente immer weniger wird. Das liegt an der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Anders als bei der gesetzlichen Rente wird die Riester-Rente nicht dynamisiert, das heißt, Sie werden im Laufe der Jahre nicht mehr bekommen als zu Beginn. Wenn Sie Glück haben, ergibt sich ein kleines Plus aus der Überschussbeteiligung. Sie sollten aber nicht damit kalkulieren, weil das Umfeld kaum höhere Renditen zulässt.



Ihre Riester-Rente wird im Laufe der Zeit wegen der Inflation immer weniger wert, weil sich die Riester-Rente nicht oder nur minimal erhöht, während die Inflation jährlich steigt – im Schnitt rund zwei Prozent. In zehn Jahren sind beispielsweise 100 Euro nur noch rund 82 Euro wert. Das können Sie selbst auf der Seite www.zinsen-berechnen.de/inflationsrechner.php nachrechnen.

Müssen Sie die Riester-Rente versteuern oder Kranken- und Pflegebeiträge zahlen?

Was ist mit Steuern?

Wenn Sie in Rente gehen und eine Riester-Rente beziehen, müssen Sie dafür Steuern zahlen – mit dem persönlichen Steuersatz, der aber niedriger sein dürfte als während Ihres Berufslebens.

Sind Sozialbeiträge zu zahlen?

Für Ihre Riester-Rente müssen Sie keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Das gilt seit 1. Januar 2018 auch für Riester-Renten, die über den Betrieb abgeschlossen wurden, dank des Betriebsrentenstärkungsgesetzes.



Tragen Sie die Endsumme in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 ein.

Rürup ist eher etwas für Selbstständige

Was ist eine Rürup-Rente oder Basisrente? Eingeführt wurde sie 2005 vom ehemaligen Wirtschaftsweisen und Professor Bert Rürup als steuerlich begünstigte Variante der privaten Altersvorsorge. Gedacht ist sie vor allem für gut verdienende Angestellte beziehungsweise Selbstständige. Die Einzahlungen lassen sich als Sonderausgaben vom Einkommen abziehen. Die Rürup-Rente wird, wie der Name sagt, als lebenslange Rente gezahlt. Dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zufolge gab es 2020 rund 2,4 Millionen Rürup-Verträge mit einem Vertragsvolumen von 76,5 Milliarden Euro.

Was bei der Auszahlung zu beachten ist:

- ✓ Die Rürup-Rente wird monatlich als Rente ausbezahlt, Sie können sich die Rürup-Rente nicht als Kapital auszahlen lassen.
- ✓ Sie können den Vertrag nicht vorzeitig kündigen – oder Sie verlieren alle Steuervorteile. Sie können den Vertrag nur ruhend stellen.
- ✓ Sie können eine Rürup-Rente frühestens ab dem 62. Lebensjahr beziehen, längstens bis zum 85. Lebensjahr. Die Auszahlungsspanne wird mit dem Versicherungsunternehmen vorab festgelegt.
- ✓ Sie müssen die Rürup-Rente abhängig vom Rentenbeginn und dem Renteneintrittsalter versteuern.
- ✓ Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, verfällt das eingezahlte Geld, sollten Sie nach Rentenbeginn sterben, erben nur Ihr Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie Ihre Kinder, so sie denn einen Anspruch auf Kindergeld haben. Achten Sie auf den Hinterbliebenenschutz im Vertrag.
- ✓ Die Rürup-Rente besteht aus der Garantierente und der Überschussrente.

Schauen Sie sich die jährliche Standmitteilung Ihres Versicherungsunternehmens an. In der Regel sollten darin alle Informationen enthalten sein, über die Verwendung der Rürup-Rente, den Rentenbeginn und das Rentenende sowie die Vererbbarkeit der Rürup-Rente.



Tragen Sie die Endsumme in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 ein.

Private Rentenversicherung

Die Deutschen sind ein Volk von Versicherungsfans. Zig Millionen haben eine private Rentenversicherung, um über diesen Weg fürs Alter vorzusorgen. Manche haben dabei nicht nur einen, sondern sogar mehrere Verträge.

- ✓ Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Verträge,
- ✓ listen Sie auf, was Sie wann bekommen,
- ✓ überschlagen Sie, was davon an Steuern und Sozialversicherung abgezogen wird.

Sie bekommen jedes Jahr von Ihrem Versicherer eine Standmitteilung oder in der Rente eine Rentenmitteilung. Darin informiert Sie der Versicherer, wie sich Ihre private Rentenversicherung entwickelt. Lesen Sie mehr in Kapitel 4 »Geldanlage im Alter«.



Tragen Sie die Summe in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 unter »private Versicherungen« ein.

Sparbuch als Groschengrab

Die Deutschen haben der Deutschen Bundesbank zufolge 6,74 Billionen Euro Geldvermögen – das sind 6738 Milliarden Euro. 237 Milliarden Euro davon liegen einer Recherche von »hart aber fair« zufolge auf klassischen Sparbüchern, wobei sich die Redaktion wiederum auf Zahlen der Deutschen Bundesbank bezieht.



Bringen Sie Ihr Sparbuch auf den aktuellen Stand und lassen Sie die Zinsen nachtragen.

Dafür bekommen die Sparer laut Deutscher Bundesbank im Schnitt nur noch 0,1 Prozent Zinsen – 2016 waren es 0,3 Prozent und 2017 sowie 2018 lediglich 0,2 Prozent.

So ein Sparbuch hat etliche Nachteile:

- ✓ Sparbuch und Sparkonto unterliegen in der Regel einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten.
- ✓ Angesichts einer Inflationsrate von 5,3 Prozent (Stand Dezember 2021) verliert der Sparer an Vermögen, weil die Inflation höher ist als der Sparzins. Bezogen auf Dezember 2021 haben Sie mit einem Sparbuch 5,2 Prozent an Kaufkraft verloren (0,1 minus 5,3 Prozent).



Tragen Sie die Zinsen in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 unter »Einnahmen aus Vermögen« ein.

Das auf Sparbüchern liegende Volumen ist laut Deutscher Bundesbank seit 1999 um 60 Prozent gesunken.



Das Sparbuch eignet sich weder für den Vermögenserhalt noch für den Vermögensaufbau, um die Rente zu finanzieren. Besser sind Tages- und Festgeldkonten, die flexibler sind und mehr Zinsen abwerfen. Das haben viele Deutsche begriffen.

Flüssig bleiben mit Tagesgeld

Viele Deutsche haben den Nutzen von Tagesgeld- und Festgeldkonten erkannt, entsprechend ist das Volumen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Statistiken finden Sie auf der Internetseite von Tagesgeldvergleich.net.

Wenn Sie ein Tages- und/oder Festgeldkonto haben, wissen Sie genau, wie viel Zinsen Sie für Ihre Einlagen bekommen haben.



Tragen Sie die Zinsen in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 unter »Einnahmen aus Vermögen« ein.

Lesen Sie dazu mehr in Kapitel 4 im Abschnitt »Wohin mit dem Notgroschen?«.

Zinspapiere sind out

Staats- und Unternehmensanleihen eignen sich aus ähnlichen Gründen wie Tages- und Festgeld nicht zur privaten Altersvorsorge – nicht mehr.

Wenn Sie Anleihen haben, wissen Sie genau, wie viel Zinsen Sie pro Jahr bekommen.

Lesen Sie mehr in Kapitel 4 »Geldanlage im Alter«.



Tragen Sie die Zinsen in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 unter »Einnahmen aus Vermögen« ein.

Aktien als Alternative

Gehören Sie zur Minderheit der Aktienbesitzer? Wenn ja, wissen Sie zwar genau, was Ihre Aktien im Moment wert sind – das kann sich allerdings stündlich ändern. Beim Kassensturz geht es allerdings darum, wie viel Sie mit Ihren Aktien an Einnahmen erzielen – und das können sein:

- ✓ Dividenden (der Gewinn, den Aktiengesellschaften ausschütten)
- ✓ und Gewinne aus dem Verkauf einer Aktie.

Beim Eintragen eines Werts in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sollten Sie eher tiefstapeln und den Wert niedriger ansetzen als das, was Sie mit Ihren Aktien an Einnahmen erzielt haben, denn Dividenden können schwanken und Spekulationsgewinne sind kein Selbstläufer. Die Börse ist eben keine Einbahnstraße, auf der es nur in eine Richtung geht.

Lesen Sie mehr in Kapitel 4 »Geldanlage im Alter«.



Tragen Sie die Summe Ihrer Einnahmen aus Aktienverkäufen und Dividenden in die Tabelle 1.3 Einnahmen-Ausgaben-Vergleich unter »Einnahmen aus Vermögen« ein.

Fonds

Was für Aktien gilt, gilt ähnlich für Fonds. Fonds schwanken zwar weniger heftig als Aktien, da sie breit streuen, aber auch ihr Wert ändert sich. Es kommt darauf an, ob Sie ausschüttende oder thesaurierende Fonds haben, die die Dividende und sonstige Gewinne in den Wert des Fonds einrechnen, wodurch sich der Kurs erhöht. Entscheidend sind für Sie deswegen:

- ✓ Ausschüttungen und
- ✓ Kurswert.

Lesen Sie mehr dazu in Kapitel 4 »Geldanlage im Alter«.



Tragen Sie die Summe Ihrer Einnahmen aus Fondsverkäufen und Dividenden in die Tabelle 1.3 Einnahmen-Ausgaben-Vergleich unter »Einnahmen aus Vermögen« ein.

Edelmetalle

Die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium sind eine eigene Anlageklasse mit eigenen Gesetzen.

- ✓ Gold und andere Edelmetalle sind ein Wertaufbewahrungsmittel, weil sie nicht einfach vermehrbar sind.
- ✓ Sie werfen aber keine Zinsen oder Dividenden ab.

Insofern ist es schwierig, Einnahmen zu schätzen. Halten Sie Edelmetalle aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung heraus.

Lesen Sie mehr in Kapitel 4 im Abschnitt »Gold als Inflationsschutz?«.

Andere Einkünfte im Ruhestand

Das ist mehr als nur ein Sammelsurium – andere Einkünfte können sein:

- ✓ wiederkehrende Bezüge wie Unterhaltszahlungen vom Ex-Partner,
- ✓ Miet- oder Pachteinahmen oder
- ✓ die unterstellte Miete einer Eigenimmobilie.

Wenn der Ex Geld bekommt

Wenn der geschiedene Ehepartner Unterhaltszahlungen vom Ex-Partner erhält, dann sind die monatlichen Beträge ziemlich einfach in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einzutragen.



Tragen Sie die Summe Ihrer Einnahmen aus Unterhaltszahlungen in die Tabelle 1.3 Einnahmen-Ausgaben-Vergleich unter »Unterstützung von privaten Haushalten« oder unter »sonstige Einnahmen« ein.

Wie sich Immobilien auszahlen

Das gilt auch für Miet- und Pachteinahmen. Wenn Sie einen zahlungsfähigen und -willigen Mieter und/oder Pächter haben, ist das kein Problem – Sie wissen, was Sie monatlich bekommen, und können das in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich eintragen. Denken Sie daran,

- ✓ Tilgung,
- ✓ Hypothekenzinsen,
- ✓ Nebenkosten,
- ✓ laufende Kosten und
- ✓ Steuern

abzuziehen.



Tragen Sie die Summe Ihrer Miet- und Pachteinnahmen in die Tabelle 1.3 Einnahmen-Ausgaben-Vergleich unter »Vermietung/Verpachtung« ein.

Unterstellte Miete der Eigenimmobilie

Wie aber steht es mit der unterstellten Miete einer Eigenimmobilie, sprich selbst genutzten Immobilie? Das Wort Immobilie kommt von »immobil« – auf Deutsch unbeweglich. Sie haben sich irgendwann dafür entschieden, das Haus oder die Wohnung zu kaufen, um in den eigenen vier Wänden zu leben und Ihren Lebensabend dort zu verbringen. Dafür haben Sie gespart, auf Konsum verzichtet – und fürs Alter vorgesorgt. Im besten Fall ist Ihr Haus oder Ihre Wohnung abbezahlt. Jetzt profitieren Sie davon, denn Sie zahlen keine Miete mehr. Das sind für das Statistische Bundesamt »unterstellte« Einnahmen, da Sie sich die Miete sparen, die Sie ansonsten ohne eine eigene Immobilie an den Vermieter zahlen müssten.

Wie bei Miet- und Pachteinnahmen allgemein gilt es, die Kosten abzuziehen.



Pluspunkt der unterstellten Miete: Sie zahlen dafür keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Anders als bei Miet- und Pachteinnahmen müssen Sie die unterstellte Miete schätzen. Auch hier hilft wieder das Statistische Bundesamt weiter: »... für eigengenutzte Wohneinheiten ist eine unterstellte Miete von vergleichbaren Mietobjekten anzusetzen.« Das heißt, Sie schauen, wie viel für eine vergleichbare Wohnung oder eine vergleichbares Haus an Miete zu zahlen wäre.

Vergleichsmiete ermitteln

Das liest sich einfacher, als es ist, denn Deutschland ist ein Flickenteppich in puncto Mietpreise. Im Speckgürtel Münchens zahlen Mieter ein Vielfaches dessen, was Mieter im sächsischen Plauen zahlen. Das heißt, Sie können nur Äpfel mit Äpfeln vergleichen – und setzen den Wert für Ihren Wohnort an.

Die Berechnung des Vergleichswerts ist einfach: Nutzen Sie Miet-Vergleichsportale, darunter beispielsweise www.miete-aktuell.de oder www.wohnungsboerse.net oder www.immowelt.de.



An den Beispielen Olching im Speckgürtel Münchens und Plauen sehen Sie, wie groß der Unterschied ist, was sich natürlich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bemerkbar macht.

Laut www.wohnungsboerse.net liegt der durchschnittliche Mietpreis für eine Immobilie von 100 Quadratmetern Größe in Olching bei 13,66 Euro pro Quadratmeter. Für eine 100-Quadratmeter-Wohnung ergibt sich somit eine monatliche Kaltmiete von 1366 Euro.

Laut www.wohnungsboerse.net liegt der durchschnittliche Mietpreis für eine Immobilie von 100 Quadratmetern Größe in Plauen bei 4,96 Euro pro Quadratmeter. Für eine 100-Quadratmeter-Wohnung ergibt sich somit eine monatliche Kaltmiete von 496 Euro.

Die Kaltmieten liegen in Olching deutlich über den durchschnittlichen Mietpreisen in Deutschland von 10,45 Euro pro Quadratmeter, in Plauen deutlich darunter. Wobei das auch nur die halbe Wahrheit ist, denn die Mietpreise können sogar innerhalb ein und derselben Stadt differieren. Darüber hinaus kommt es auf Ausstattung und Zustand einer Immobilie an. Eine abgewohnte Immobilie mit schlechten Energiewerten ist deutlich günstiger als eine luxussanierte in Top-Lage.



Die Preise für eine kleine Wohnung sind häufig prozentual höher als für eine größere Wohnung. Gerade in Universitätsstädten zahlen Mieter deutlich mehr für eine kleine Wohnung mit beispielsweise 30 Quadratmetern. Das gilt indes auch für Großstädte. Deswegen unterscheiden Vergleichsrechner zwischen 30, 60 und 100 Quadratmeter großen Immobilien.

Sie können selbst am besten einschätzen, zu welcher Kategorie Ihre Immobilie gehört und wie hoch eine Vergleichsmiete sein könnte.



Tragen Sie die geschätzte Vergleichsmiete in den Einnahmen-Ausgaben-Vergleich in Tabelle 1.3 unter »unterstellte Miete Eigenimmobilie« ein.

Lesen Sie mehr in Kapitel 4 im Abschnitt »Eigener Herd ist Goldes wert?«.

Ausgaben im Ruhestand – womit Sie rechnen müssen

Die Tabelle 1.2 Ausgaben von Haushalten von Ruheständlern liefert einen guten Überblick, wofür Rentner und Pensionäre Geld ausgeben. Das ist vor allem:

- ✓ Wohnen
- ✓ Nahrungsmittel und Getränke
- ✓ Gesundheit

- ✓ Freizeit
- ✓ Versicherungen
- ✓ Reisen

Vieles, vor allem die Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke, wird sich kaum ändern, weil Sie Ihre Gewohnheiten im Alter meist beibehalten. Einiges, wie die Kosten fürs tägliche Pendeln, fällt im Ruhestand weg. Lesen Sie mehr dazu in diesem Kapitel im Abschnitt »Was im Ruhestand wegfällt, was dazukommt«. Rentnerinnen und Rentner brauchen beispielsweise keine teuren Anzüge oder Kostüme mehr – Business-Outfits waren mal.

Die Ausgaben für Gesundheit und Freizeit werden eher steigen als fallen. Fehlte bislang die Muße für Reisen, ändert sich das in der Rente, entsprechend steigen die Kosten.

Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was Sie während Ihrer Noch-Berufsphase ausgaben und später in der Rente ausgeben, stellen Sie beides in Tabelle 1.2 gegenüber.



Tragen Sie die Ausgaben in Tabelle 1.2 Ausgaben von Haushalten von Ruheständlern in der Spalte »im Ruhestand« ein.

Am Ende wissen Sie ziemlich genau, was an Ausgaben auf Sie zukommt – und inwieweit die Ausgaben heute und in der Rente differieren.

Am Ende der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (siehe Tabelle 1.3) steht ein Wert – das ist Ihr Rentenbedarf. Wenn die Differenz ein Minus ausweist, das heißt Ihre Ausgaben größer sind als Ihre Einnahmen in der Rente, ergibt sich eine Versorgungslücke. Mehr dazu lesen Sie in Teil II »Die Versorgungslücke schließen: wenn's nicht reicht«.

Was im Ruhestand wegfällt, was dazukommt

Auf Euro und Cent genau werden Sie kaum berechnen können, was im Ruhestand wegfällt und was dazukommt, aber Sie können es zumindest abschätzen. Einiges ist absehbar, anderes noch sehr nebulös.

Was wegfällt

- ✓ Sie sind Eigenheimbesitzer und haben Ihr Häuschen oder Ihre Wohnung bis zum Renteneintritt abbezahlt? Dann fallen Tilgung und Hypothekenzinsen weg.
- ✓ Die Fahrten zur Arbeit fallen in der Rente weg – und damit auch die Fahrtkosten. Vielleicht brauchen Sie auch keinen Zweitwagen mehr.
- ✓ Ihre Kinder sind mit der Ausbildung fertig und verdienen ihr eigenes Geld. Wenn Sie in Rente gehen, müssen Sie ihnen nicht länger unter die Arme greifen.

- ✓ Die Lebenshaltungskosten fallen vermutlich niedriger aus, weil Sie seltener auswärts essen und sich das Geld für die Kantine sparen.
- ✓ Die Zahlung in eine Rentenversicherung oder eine andere Vorsorgeform entfällt.
- ✓ Ihre Berufshaftpflichtversicherung brauchen Sie auch nicht mehr – und vielleicht auch andere Versicherungen, die mit Ihrem Beruf zusammenhängen.
- ✓ Die Risikolebensversicherung wird überflüssig – sie ist vor allem für junge Familien gedacht.

Was dazukommt

Aber Vorsicht, auf der anderen Seite kommen in der Rente einige Ausgaben dazu, die Sie vielleicht noch nicht auf dem Schirm haben. Wie viel dazukommt, hängt weitgehend von Ihren persönlichen Ansprüchen und Bedürfnissen ab.

- ✓ Sie werden älter und der Körper verlangt mehr Aufmerksamkeit und Pflege – mit der Folge, dass die Gesundheitsausgaben steigen. Rentner gehen öfter zum Arzt, in die Therme oder zum Physiotherapeuten, ganz zu schweigen von Medikamenten, die Sie im Alter brauchen.
- ✓ Sie haben endlich Zeit für Reisen. Das heißt, dieser Posten in Ihrer Ausgabenrechnung vergrößert sich.



Ganz genau werden Sie den künftigen Bedarf nicht berechnen können, aber Sie können einige Ersparnisse und zusätzliche Ausgaben zumindest schätzen und bekommen so ein Gefühl dafür, was Sie in der Rente erwartet.

